

## Kosten für Unterkunft und Heizung

Kosten für Unterkunft und Heizung werden, soweit sie angemessen sind, übernommen. Ob die Kosten angemessen sind, wird beurteilt nach

1. den individuellen Verhältnissen des Einzelfalles (Zahl der Familienangehörigen)
2. der vorhandenen Wohnung
3. der durchschnittlichen Höhe der örtlichen Mieten und den Möglichkeiten des örtlichen Wohnungsmarktes im unteren Preissegment

Bewohnen Sie ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung, dann gehören zu den Kosten der Unterkunft auch die damit verbundenen Belastungen (z.B. angemessene Schuldzinsen für Hypotheken, Grundsteuer, Wohngebäudeversicherung, Erbbauzins, Nebenkosten wie bei Mietwohnungen). Nicht dazu gehören die Tilgungsraten, mit denen letztlich Vermögen aufgebaut wird, was mit dem Zweck einer Fürsorgeleistung nicht vereinbar ist.

Mit Hilfe des **Mietkalkulators** haben Sie die Möglichkeit, eine Angemessenheitsprüfung Ihrer Unterkunftskosten vorzunehmen, wobei aus dem Berechnungsergebnis keine Rechtsansprüche hergeleitet werden können.

Quelle: <http://www.giag-giessen.de/index.php?id=38>

Den Mietkalkulator findet man hier:

<http://www.giag-giessen.de/index.php?id=36>

31.08.2009